Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 17. Sonnabend den 17. Januar 1885. 79. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das vom Stiftsrathe Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn

a) eines Besitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,

b) eines Besitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhls, oder, da ein solcher auch nicht wäre,

c) eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,

d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist auf die Jahre 1885 und 1886 zu vergeben und beträgt auf diese beiden Jahre je 170 ℳ 56 ₰.

Der Empfänger dieses Stipendii hat jedes Jahr am 12. Juni, oder, dafern letzterer auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am 13. Juni über ein „argumentum juridicum zu peroriren" und diese Oration schriftlich bei uns einzureichen.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche um obiges Stipendium sich bewerben wollen, hierdurch auf, sich unter Beibringung ihrer stiftungsgemäßen Qualification bis zum 3. März dieses Jahres schriftlich bei uns anzumelden, widrigenfalls sie diesmal unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, den 14. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Nach §. 8 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den **Schulausschuß** der Stadt Leipzig haben in letzteren alljährlich **4 ständige Schulmänner, unter denen mindestens 2 Directoren sein müssen,** neu einzutreten und es sind diese 4 Mitglieder von den Directoren und sämmtlichen ständigen Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu erwählen.

Indem wir hiermit die Wahl für das Jahr 1885 auf

Sonnabend, den 17. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

anberaumen, ersuchen wir die Herren Directoren und ständigen Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen, die Stimmzettel in der genannten Zeit **im Saale der I. Bürgerschule persönlich** abzugeben.

Leipzig, am 9. Januar 1885.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Vanitz. Lehnert.

Holz-Auction.

Freitag, den **23. Januar c.,** sollen auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 34a und 35a des **Burgauer** Forstreviers, im sogenannten **Niederholze,** hinter dem **neuen Schützenhause** auf der **rechten Seite der Fluthrinne** und dem **Fußwege vom Rosenthal nach dem Schützenhaus**

27 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,**
137 „ Eichen- } **Brennscheite**
47½ „ Buchen- }
12 „ Rüstern- }
6 „ Linden- u. }
4 „ Eichen- }

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Früh 9 Uhr auf obigem Schlage an der Fluthrinne.

Leipzig, am 9. Januar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Januar, Februar, März und April 1884** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Januar a. c. eingelöst werden, sollen den **2. März d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Januar d. J. und **spätestens am 5. Februar d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 6. Februar a. c. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum 27. Februar d. J., von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst, noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 28. Februar d. J. an Niemand das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. Januar 1885.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Die im Jahre 1870 mit Leichen Erwachsener, sowie im Jahre 1875 mit Leichen von Kindern belegten Gräber auf dem neuen Johannisfriedhofe kommen in gegenwärtigem Jahre zum Verfall und kann deren Erneuerung nur nach Beibringung der Concessionsscheine erfolgen.

Leipzig, den 7. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 28. Januar c., sollen im **Forstreviere Connewitz,** Abth. 37 und 38, **von Vormittags** 9 Uhr an

ca. 154 Haufen **starker Abraum,**
„ 179 „ **Schlagreisig (Langhaufen)** und
„ 190 Bund **Dornen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in der Nähe am **Schleußiger Wege.**

Leipzig, am 15. Januar 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Eutritzsch. Behufs Durchführung der Albertstraße soll das von Herrn Kaufmann **Engler** erworbene Scheunen-, Schuppen-, Stall- und Wohngebäude auf den Abbruch verkauft werden und ist als Verkaufstermin

der 19. Januar 1885, Vormittags 11 Uhr

anberaumt worden.

Es werden Alle, welche geneigt sind, diese Baulichkeiten zum Abbrechen zu erwerben, aufgefordert, sich zu obengedachter Zeit im Gemeindeamte allhier einzufinden und Gebote abzugeben.

Die Bedingungen sind daselbst zu erfahren.

Eutritzsch, am 30. December 1884.

Der Gemeinderath.
Thomas.

Nichtamtlicher Theil.

Der Antrag Hertling.

Die beiden Reichstagssitzungen vom Mittwoch und Donnerstag waren der Berathung der Frage gewidmet, in welcher Weise die socialdemokratischen Forderungen nach Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, der Einführung eines Normalarbeitstages und der Herstellung der Sonntagsruhe erfüllt werden können. Das Ergebniß der Berathung war ein durchaus negatives, denn bei näherem Eingehen auf die vorliegenden Fragen wurde immer klarer, daß der neue Zustand mit erheblichen Nachtheilen für die Industrie und mittelbar für die Arbeiter selbst verbunden sein würde. Da, wo die Frauen- und Kinderarbeit besteht, würde der Wegfall derselben die vorhandene Noth nicht mildern, sondern vergrößern, die Ernährung der Arbeiterfamilien würde überhaupt unmöglich sein. Der Normalarbeitstag wird da, wo er besteht, wie in der Union, in der Schweiz und in England, nicht innegehalten, sondern die Arbeiter drängen in Zeiten günstiger Conjuncturen selbst auf die Ueberschreitung desselben. Endlich ist die Sonntagsruhe in allen Zweigen der Industrietätigkeit nicht durchzuführen, weil dann für die Reinigung der Maschinen keine Zeit übrig bleibt und weil Verkehrsstockungen eintreten würden. Das ist der Gesammteindruck, welchen die Verhandlungen der beiden Tage zurückgelassen haben.

Es stehen sich hier Theorie und Praxis gegenüber. In der Theorie ist es ganz unzweifelhaft richtig, daß die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, zumal die Nachtarbeit, aus allgemein menschlichen und aus Gesundheitsrücksichten verwerflich ist. Das Familienleben wird gestört und geschädigt, die Frauen sind nicht im Stande, ihren Haushalt zu besorgen und noch weniger die Erziehung der Kinder zweckentsprechend zu leiten, das Familienleben im eigentlichen Sinne hört unter solchen Verhältnissen überhaupt auf. Mit der Sonntagsruhe ist es derselbe Fall. Jeder Arbeiter bedarf nach allgemeinen Naturgesetzen der Ruhe nach sechstägiger Arbeit, die Männer ebenso wie die Frauen und Kinder, aber wenn diese Ruhe nur durch Hunger und Verzicht auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse erkauft werden kann, dann ist die Ruhe keine Verbesserung, sondern nur eine Verschlimmerung. Derselbe Gesichtspunct ist für den Normalarbeitstag maßgebend. Unter normalen Verhältnissen ist als Ideal festzuhalten, daß von 24 Stunden 8 der Arbeit, 8 der Erholung und 8 dem Schlafe zu widmen sind. Aber wie steht es mit der Praxis? Da ist nun zum Beispiel der Reichskanzler, der doch gewiß nicht unter die Müßiggänger zu zählen ist. Aus dessen eigenem Munde haben wir gehört, daß er früher bis zu 16 Stunden täglich gearbeitet hat. Der berühmte Historiker Leopold v. Ranke ist jetzt im 90. Jahre und trotzdem sitzt er bereits um 5 Uhr Morgens am Schreibtisch und gönnt sich nicht eher Ruhe, als bis die Nacht hereingebrochen ist. Und solcher Geistesarbeiter giebt es viele, die trotzdem nicht über das ihnen beschiedene Loos klagen. Man kann dagegen einwenden, daß solche Anstrengungen nur unter günstigen äußeren Verhältnissen möglich sind, vor allen Dingen bei guter Ernährung. Das ist richtig, aber es giebt auch unter den Fabrikarbeitern eine größere Anzahl, die sich in relativ ungünstigen äußeren Verhältnissen befinden und zwölfstündige Arbeitszeit dennoch nicht für übermäßig halten.

Der Normalarbeitstag ist unter den bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen überhaupt nicht durchführbar, er ist es nur im socialistischen Staate, also nur in der Theorie, denn der socialistische Staat ist ein unlösbares Problem. Die Dauer des Normalarbeitstages ist nach den verschiedenen Stadien, in welchen sich die socialistische Bewegung befindet, eine sehr verschiedene. Die Einen sind mit 10stündiger Arbeit zufrieden, während Andere von zweistündiger Arbeit träumen, wie Reinsdorf. Forderungen stellen ist freilich leicht, wie der Reichskanzler neulich sagte, aber diese Forderungen in die Form praktisch ausführbarer Gesetze zu kleiden, ist schwer. Die Socialdemokraten haben Gesetzesvorschläge für die Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit sowie der Sonntagsarbeit und Einrichtung des Normalarbeitstags in Aussicht gestellt, aber bisher noch nicht eingebracht; man darf gespannt darauf sein, wie sie lauten werden. Vorläufig liegt von socialdemokratischer Seite nur Das vor, was der Abgeordnete Schuhmacher gestern gesagt hat. Er empfiehlt vor allen Dingen Prüfung der Verhältnisse, steht also auf dem Standpuncte des Abgeordneten Bubl; das hält ihn jedoch nicht ab, den Antrag Hertling zu befürworten, welcher den Bundesrath auffordert, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die mehrerwähnten Angelegenheiten regelt. Die thatsächlichen Verhältnisse prüfen und Gesetzesvorschläge machen ist doch zweierlei, die Prüfung muß der Gesetzgebung voran gehen. Nach den Beobachtungen Schuhmacher's liegen die Arbeiterverhältnisse besonders ungünstig in Crefeld, Aachen, Solingen und Barmen, und darum sei eine Prüfung nothwendig und nicht die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, wie es die Solinger Handelskammer befürworte. Das scheint uns ganz zutreffend, aber gerade darum darf man nicht sofort neue Gesetze erlassen, sondern muß erst eine Untersuchung anstellen, wie sich das Bedürfniß in Einklang mit den bestehenden Verhältnissen bringen läßt. Daran kann auch den Socialdemokraten nichts liegen, daß unausführbare Gesetze erlassen werden; dadurch wird das Uebel nicht gehoben, sondern es wird nur schlimmer.

Dem gegenüber scheint das Verlangen des Reichskanzlers durchaus gerechtfertigt, daß die Antragsteller einen Gesetzentwurf vorlegen mögen. „Wie ein Normalarbeitstag gemacht werden soll, weiß ich nicht", sagt Fürst Bismarck, „aber sicher wissen es die Antragsteller, sonst hätten sie ihre Anträge nicht gestellt." Der Antrag Hertling verpflichtet die Ultramontanen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den darin gestellten Forderungen Rechnung trägt; das scheinen auch die Socialdemokraten einzusehen, sonst würden sie nicht selbst die Ausarbeitung eines noch über den Antrag hinausgehenden Gesetzentwurfes unternommen haben. Wir sind gespannt auf die weitere Entwickelung der Angelegenheit, denn jetzt muß es sich zeigen, wie weit die socialdemokratischen Wünsche überhaupt in das praktische Leben übertragen werden können. Mit Declamationen über menschliches Elend, über gesundheitsnachtheilige Zustände ist es nicht gethan, es gilt, wirklich praktische Vorschläge zu machen. Der größte Widerstand erwächst den socialdemokratischen Forderungen aus den Kreisen der Arbeiter selbst, denn sie sehen sich genöthigt, um existiren zu können, die Arbeitszeit möglichst auszudehnen und ihre Frauen und Kinder daran theilnehmen zu lassen. Die Frage spitzt sich dahin zu, wie sie der Reichskanzler formulirt hat: Wie sollen die Arbeiter für die ausfallende Arbeitszeit entschädigt werden? Man könnte darauf erwidern: die Entschädigung müssen die Arbeitgeber leisten. Dann würden sich die Arbeitgeber aber für die Fortführung ihrer Fabriken bedanken und es den Arbeitern selbst überlassen, für ihr Fortkommen Sorge zu tragen.

Wir sind der Meinung, daß durch gewissenhafte Prüfung der Sachlage sich allerdings Verbesserungen erzielen lassen, aber nur schrittweise, nicht radical Durch Verbot der Frauen- und Kinderarbeit und der Sonntagsarbeit, und durch Einführung eines Normalarbeitstages würde nur eine Schädigung der Industrie auf der einen Seite und der Existenz zahlreicher Arbeiter auf der andern Seite eintreten, das Elend würde in anderer Form als bisher zu Tage kommen, aber verschwinden würde es nicht. Der fehlende Arbeitslohn würde durch Diebstahl und Bettelei Ersatz finden und dadurch würden unsere socialen Zustände nicht verbessert, sondern nur verschlechtert. Die Socialdemokraten werden darauf antworten: Nur der socialistische Staat kann Abhilfe gewähren; wir antworten darauf, daß die Socialisten nur einen Theil der Menschen bilden und nicht verlangen können, daß die Welt nach ihren Ideen gestaltet wird, noch dazu auf die Gefahr hin, daß der Krieg Aller gegen Alle an die Stelle geordneter staatlicher und gesellschaftlicher Zustände tritt.

Leipzig, 17. Januar 1885.

* Seit Donnerstag sind die beiden großen Parlamente des Reichs und Preußens wieder in gleichzeitiger Thätigkeit und es stellen sich wieder alle die Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten ein, welche aus der concurrirenden Arbeit der beiden Körperschaften entstehen und sattsam bekannt sind. Wäre die Präsidien sich nebeneinander einrichten werden, um den Zustand möglichst erträglich zu machen, hebt augenblicklich noch nicht fest; voraussichtlich wird man sich zunächst gegenseitig einzelne Tage in der Woche freilassen und an den übrigen Tagen dem Abgeordnetenhaus die Vormittags-, dem Reichstag die Nachmittagsstunden einräumen. Wie unersprießlich aber und die Geschäfte störend und aufhaltend eine solche zerhackte, auseinandergerissene und unterbrochene Arbeit ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Indessen die Sache ist nun einmal nicht zu ändern und man muß sich eben einrichten, so gut es geht. Vor Anfang Februar kann der Reichstag unmöglich vertagt werden, da er bis dahin reichlich mit der Beendigung der Etatsberathung und den ersten Lesungen der anderen Vorlagen zu thun hat. Andererseits ist auch das Abgeordnetenhaus durch die Nothwendigkeit, den Etat vor dem 1. April fertig zu stellen, gebunden. Schon oft ist die Frage aufgetaucht, ob man nicht die beiden Parlamente ohne jede gegenseitige Rücksicht neben einander tagen lassen könne; es wird dabei auf die verhältnißmäßig nicht allzu große Anzahl von Abgeordneten hingewiesen, welche Doppelmandate besitzen. Wir haben diese Zahl zusammengerechnet; es sind gegenwärtig 66, allerdings keine so große Zahl, daß die Beschlußunfähigkeit einer der beiden Körperschaften zu befürchten wäre; in der nationalliberalen Fraction sind z. B. gegenwärtig nur 5 Mitglieder mit Doppelmandaten (die Abgg. von Benda, von Cuny, Dr. Hammacher, Oetker, Francke). Indessen ist zu bemerken, daß unter den Mitgliedern mit Doppelmandaten bei allen Parteien sich gerade die Führer befinden, und schließlich hat doch nicht allein die Arbeitskraft der Parlamentarier, sondern auch die Aufnahmefähigkeit des Publicums für die gesetzgeberischen Dinge ihre Grenzen.

* Die Thronrede, mit welcher der preußische Landtag eröffnet worden, ist in sehr nüchternem, geschäftsmäßigem Ton gehalten und von ungewöhnlicher Länge; sie bringt kaum irgendwo Ueberraschungen. Die Finanzlage des Staats wird an sich als eine günstige bezeichnet, da alle wichtigeren Einnahmezweige, in erster Linie die Staatseisenbahnen, erhebliche Ueberschüsse aufzuweisen haben. Wenn trotzdem ein Deficit vorhanden ist, so kommt dies von der Finanzlage im Reich, welche dem preußischen Staat eine Erhöhung der Matricularbeiträge von mehr als 24 Millionen Mark auferlegt. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß im Reich bald neue Einnahmen in solcher Höhe eröffnet werden, daß die Matricularbeiträge ermäßigt und weiter für die Erleichterung der Communal- und Schullasten, sowie für die Verbesserung der Beamtenbesoldungen die Mittel gewonnen werden können. Eine allerdings sehr ferne und unsichere Zukunftsanweisung. Inzwischen müssen für den höheren Bedarf außerordentliche Einnahmen in Preußen beschafft werden. Als Weg hierzu soll zunächst eine Anleihe aufgenommen werden. Man wird abzuwarten haben, ob nicht zweckmäßigere Wege zur Beseitigung des Deficits werden vorgeschlagen werden; namentlich wird in dieser Hinsicht die weitere Entwickelung der Dinge im Reich abzuwarten sein. Sodann wird die Wiedereinbringung der aus der letzten Session bekannten Vorschläge zur Reform der directen persönlichen Steuern und Einführung einer Capitalrentensteuer angekündigt. Hoffentlich wird diesmal die Verhandlung über die innere preußische Steuerreform zu besseren Ergebnissen führen. Bei der Gewerbthätigkeit im Allgemeinen constatirt die Thronrede einen Aufschwung; nur über den auf der Landwirthschaft lastenden Druck, über die den Betrieb nicht mehr lohnenden Preise der landwirthschaftlichen Producte wird geklagt. Die Mittel zur Abhilfe sieht indessen die Regierung offenbar in der Reichs-, nicht in der Landesgesetzgebung. Sodann wird wieder der Erwerb einiger Privatbahnen angekündigt. Der Passus über die Verbesserung der Wasserstraßen ist so allgemein gehalten, daß die Wiedereinbringung der bekannten Canalvorlage daraus nicht zu entnehmen ist. Zu weiterer Durchführung der Reform der inneren Verwaltung wird die Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau angekündigt, endlich wird ein Gesetzentwurf über die Zusammenlegung von Grundstücken in den Rheinlanden in Aussicht gestellt. Man sieht, es ist wieder ein umfassender Arbeitsstoff, und die Annahme, man werde mit einer ganz kurzen Session auskommen, dürfte sich schwerlich bewahrheiten. Sehr bemerkenswerth ist, daß von der kirchenpolitischen Frage nicht mit einem Worte die Rede ist; weder wird eine Vorlage auf diesem Gebiete angekündigt, noch wird sonst das Verhältniß zur katholischen Kirche irgendwie berührt.

* Der Abgeordnete Dr. Löwe-Bochum ist der nationalliberalen Fraction des Abgeordnetenhauses beigetreten. Die Fraction zählt gegenwärtig 66 Mitglieder.

* Aus Kiel, 14. Januar, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Nach den Erklärungen des Chefs der Admiralität in der Budgetcommission muß der dem Marinebudget für 1885—86 beigegebene Indienstha[l]tungs-Plan als aufgegeben betrachtet werden. Unvorhergesehene Ereignisse haben ihn bereits modificirt und weitere Abänderungen sind mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Die Admiralität hat also freie Hand und dabei die Verfügung über reichlich 4½ Millionen zur Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge oder 1,667,530 Mark mehr als im laufenden Etatjahre. Die budgetmäßigen Grenzen — die Genehmigung durch den Reichstag vorausgesetzt — sind so gezogen, daß die Marine auch weitergehenden Anforderungen des augenblicklichen Dienstes wird entsprechen können, wenn von der im Indienthaltungsplan projectirten Bildung eines aus fünf Panzerschiffen bestehenden Uebungsgeschwaders abgesehen wird. Diese fünf Panzer würden eine Besatzung von 3100 Mann erfordern, die nach Ausrüstung aller Uebungs- und Schulschiffe im Frühjahr kaum noch voll zur Verfügung stehen werden. Immerhin wird der Mannschaftsbestand noch groß genug bleiben, um nöthigen Falls die ganze Reserve der Kreuzer-Fregatten, Kreuzer-Corvetten und Kreuzern in Dienst zu stellen. Allerdings ist der größte Theil der deutschen Kreuzerflotte schon in Dienst und wenn man dazu die Kreuzer-Fregatte „Moltke", die Kreuzer-Corvette „Carola" und „Luise" rechnet, an deren Ausrüstung auf der hiesigen Werft eifrig gearbeitet wird, so bleiben von den Kreuzer-Fregatten allein noch in Reserve „Leipzig" und „Stein", von den Kreuzer-Corvetten „Sophie", „Freya", „Augusta", „Victoria", von den Kreuzern „Adler" und „Habicht" und von den Kanonenbooten „Wolf" und „Cyklop". Diese Schiffe also sind nach unserer Berechnung zu bemannen, wenn davon abgesehen wird, große Panzer für das Uebungsgeschwader in Dienst zu stellen. In der That kann es wohl als sicher betrachtet werden, daß das deutsche Uebungsgeschwader in diesem Jahre ausschließlich aus Panzerfahrzeugen und Torpedobooten gebildet werden wird."

* Die Reform des Einjährig-Freiwilligen-Instituts wird schon — so meldet die „Kölnische Zeitung" aus Berlin — seit geraumer Zeit vielfach erörtert. Es kann ja nicht geleugnet werden, daß dieser Einrichtung, wie sie sich im Laufe der Zeit bei uns entwickelt hat, mancherlei Mängel anhaften, und zwar liegen dieselben theils auf pädagogischem, theils auf militairischem Gebiete. Die höhern Schulen leiden unter der großen Zahl derjenigen, welche ihre Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst geradezu ersitzen, und die militairischen Interessen leiden, weil erstens das Personal der Einjährigen wohl der Zahl nach zunimmt, aber sich der Tüchtigkeit nach vielfach verschlechtert, und zweitens weil bei den heutigen Anforderungen an eine kriegsmäßige Ausbildung der Officiere es sehr schwer hält, brauchbare Reserveofficiere zu erziehen. Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden, inwiefern eine Aenderung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen — sowohl derjenigen über die Berechtigung als auch der über die militairische Ausbildung — nothwendig erscheint, sondern es soll darauf hingewiesen werden, daß die ganze Angelegenheit eine ungemein sorgfältige und vielseitige Prüfung erheischt. Deshalb sind aber auch alle Nachrichten hinfällig, welche ab und zu mit dem Anschein einer gewissen Zuverlässigkeit auftauchen und die einen baldigen gesetzgeberischen Schritt in dieser Richtung ankündigen. Es steht nur soviel fest, daß die betreffenden Behörden die ganze für unsere socialen und militairischen Verhältnisse ungemein wichtige Frage näher ins Auge gefaßt haben, auch bezügliche Erhebungen anstellen lassen, ohne daß jedoch nach irgend welcher Richtung hin bestimmte Beschlüsse gefaßt worden wären. Die Meinungen, wie eine Reform — und eine solche gilt ja auch in den maßgebenden Kreisen für wünschenswerth — anzustreben sei, gehen aber vor der Hand noch so sehr auseinander, so daß es schwierig sein dürfte, in naher Zeit eine Einigung herbeizuführen. Was namentlich die Berechtigungsfrage betrifft, so verlangt man in vielen pädagogischen Kreisen die Abschaffung der Berechtigung überhaupt, insoweit dieselbe an die Erreichung einer gewissen Schulclasse gebunden ist, und will nur solchen Schülern die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zubilligen, welche die Abiturientenprüfung gemacht haben. Anderseits geht man nicht ganz so weit und will zwar auch die Berechtigung durch sogenanntes Ersitzen abgeschafft wissen, aber dafür die jetzt bestehenden Prüfungen für Erlangung der Berechtigung für alle Bewerber vorschreiben. Militairischerseits bringt man dem ersteren Vorschlag manche Sympathien entgegen, verhehlt sich aber dabei nicht, daß dann die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst hauptsächlich Sache des Geldbeutels werden würde, was mit den ethischen Grundlagen der ganzen Einrichtung nicht in Einklang zu bringen wäre. Jedenfalls aber ist der gegenwärtige Zustand verbesserungsbedürftig und wird die Reformfrage keinen allzu langen Aufschub mehr erleiden können.

* Aus der jüngsten Sitzung der Dampfersubventionscommission verdient ein Zwischenfall besonders hervorgehoben zu werden. Es handelte sich um die Nebenlinie Sidney-